

Der Vorsitzende
Berlin, Juli 2016

Berichtszeitraum: Anfang Januar bis Ende Juni 2016

Bericht der KJM über die Tätigkeiten im ersten Halbjahr 2016

1 Organisations- und Verfahrensfragen

1.1 Personalien

Andreas Fischer, Direktor der Niedersächsischen Landesmedienanstalt (NLM) und bisheriger erster stellvertretender Vorsitzender der Kommission für Jugendmedienschutz (KJM), wurde zum neuen Vorsitzenden des Gremiums gewählt. Renate Pepper, Direktorin der Landeszentrale für Medien und Kommunikation Rheinland-Pfalz (LMK), wurde zur neuen ersten stellvertretenden Vorsitzenden der KJM gewählt. Beide Wahlen gelten seit dem 01.01.2016 bis zum Ende der aktuellen Amtsperiode im März 2017. Die beim Vorsitzenden der KJM angesiedelte und daher bislang in der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien (BLM) verortete Bearbeitung von Indizierungsanträgen und -stellungen erfolgt unter dem neuen Vorsitz faktisch seit Mitte März 2016 in der Gemeinsamen Geschäftsstelle der Medienanstalten (GGS).

Thomas Langheinrich, Präsident der Landesanstalt für Kommunikation Baden-Württemberg (LFK) und bisheriges stellvertretendes Mitglied der KJM, wurde als ordentliches Mitglied in das Gremium berufen. Sein Stellvertreter ist der ehemalige KJM-Vorsitzende Siegfried Schneider, BLM. Dr. Jürgen Brautmeier, Direktor der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM) und ehemaliger Stellvertreter von Siegfried Schneider, vertritt in der KJM nun Renate Pepper.

Michael Hange, Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, schied im Berichtszeitraum aufgrund seines Ruhestandes als stellvertretendes Mitglied für Thomas Krüger, Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) und zweiter stellvertretender KJM-Vorsitzender, aus der KJM aus. Seinen Platz nimmt Petra Meier, stellvertretende Vorsitzende der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPJM), ein.

Martina Hannak-Meinke, seit April 2016 Vorsitzende der BPjM, vertritt bis zum Ende der laufenden Amtsperiode die ehemalige BPjM-Vorsitzende Elke Monssen-Engberding.

Die Liste aller Mitglieder der KJM sowie ihrer Stellvertreterinnen und Stellvertreter kann auf der [Webseite der KJM](#) abgerufen werden.

1.2 Sitzungen der KJM

In fünf Sitzungen berieten die Mitglieder der KJM im Berichtszeitraum über verschiedene Themen und Problemfelder des Jugendmedienschutzes. Neben der Befassung mit zahlreichen Prüffällen lag der Fokus auf der Novellierung des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages (JMStV) und den entsprechenden Konsequenzen für den Jugendmedienschutz in Deutschland (insbesondere die sog. Durchwirkung und die künftigen Kriterien gem. § 11 Abs. 3 JMStV-E). Unter anderem führte die KJM in diesem Zusammenhang Austauschgespräche mit Anbietern anerkannter Jugendschutzprogramme und einem Vertreter der DVD-Branche. Darüber hinaus hat die KJM im Berichtszeitraum ein Konzept für ein Altersverifikationssystem (AV-System) positiv bewertet. Damit gibt es nun 41 von der KJM positiv bewertete Konzepte bzw. Module für AV-Systeme. Dazu kommen derzeit sechs übergreifende Jugendschutzkonzepte mit AV-Systemen als Teilelementen. Die vollständige Liste aller bisher von der KJM positiv bewerteten AV-Systeme steht auf der [Webseite der KJM](#) zur Verfügung.

1.3 KJM-Prüferworkshop

Am 15.06.2016 fand in München unter der Federführung der Prüfgruppensitzungsleiter ein KJM-Prüferworkshop mit dem Titel „Nachrichtenbilder und ihre Wirkung auf Kinder und Jugendliche“ statt. Dabei beleuchteten externe Referenten sowohl die medienwissenschaftlichen als auch die juristischen Aspekte des Themas. Im Anschluss daran diskutierten die Prüferinnen und Prüfer verschiedene Einzelfälle in Arbeitsgruppen. Abschließend wurden einige Virtual Reality Apps getestet und im Zuge dessen die Jugendschutzrelevanz von Virtual Reality besprochen.

1.4 Treffen der Fachreferenten für Jugendmedienschutz

Am 16.06.2016 trafen sich die Fachreferenten für Jugendmedienschutz in München. Organisiert wurde das Treffen von den Prüfgruppensitzungsleitern und der GGS. Die Fachreferenten beschäftigten sich insbesondere mit dem Stand der JMStV-Novellierung und deren Auswirkungen auf die Prüfpraxis. Darüber hinaus besprachen sie verschiedene Aspekte der derzeitigen Prüfpraxis sowie organisatorische Einzelfragen.

1.5 Themenverantwortung / Sitzungen der Arbeitsgruppen

1.5.1 Sitzung der AG „Verfahren“

Die Mitglieder der AG „Verfahren“ trafen sich am 03.02.2016 unter Federführung der GGS in Berlin. Die AG befasste sich mit Verfahrensfragen, aktueller Rechtsprechung sowie Einzelfragen zu Anbietereigenschaft und Verantwortlichkeiten.

1.5.2 Sitzung der AG „Werbung gemäß §6 JMStV“

Am 03.03.2016 trafen sich die Mitglieder der AG „Werbung gemäß § 6 JMStV“ unter Federführung der Medienanstalt Sachsen-Anhalt (MSA) zu einer Sitzung in Halle. Nach einem Bericht von jugendschutz.net zu laufenden und abgeschlossenen Fällen mit Bezug zu § 6 Abs. 2 Satz 1 befasste sich die AG mit zulässigen und unzulässigen werblichen Ansprachen bei Angeboten für Kinder sowie mit einem Klassifizierungspapier zu Kinder-Apps. Zudem verständigte sie sich über die Auslegung des Werbebegriffes in § 6 Abs. 1 Satz 1 anhand konkreter Beispiele.

1.5.3 Sitzung der AG „Berichtswesen“ und AG „Öffentlichkeitsarbeit“

Unter Federführung der GGS trafen sich am 19.04.2016 die AG „Berichtswesen“ und die AG „Öffentlichkeitsarbeit“ zu einer gemeinsamen Sitzung in Berlin. Die Mitglieder der AG nahmen die anstehende Neuprogrammierung einer Datenbank zur Organisation, Koordination und Auswertung der KJM-Prüfverfahren in der GGS zum Anlass für eine Bestandsaufnahme der aktuellen Prüffallkommunikation. In diesem Zusammenhang tauschten sie sich auch über mögliche zukünftige Anforderungen an das Berichtswesen sowie die allgemeine Öffentlichkeitsarbeit aus.

1.5.4 Sitzungen der AG „Telemedien“

Am 20.04.2016 traf sich die AG „Telemedien“ unter Federführung der LfM zu einer Arbeitssitzung in Düsseldorf. Schwerpunkt der Beratung waren Anträge auf Positivbewertungen von AV-Systemen, Beratungen zu den anerkannten Jugendschutzprogrammen sowie die künftigen Anforderungen an Jugendschutzprogramme. Insbesondere wurde ein Austauschtermin mit den anerkannten Einrichtungen der Freiwilligen Selbstkontrolle vorbereitet (s. 4.3.1).

Eine weitere Sitzung der AG „Telemedien“ fand am 08.06.2016 ebenfalls in Düsseldorf statt. Bei diesem Termin befasste sich die AG mit einer Amtshilfe-Anfrage einer Glücksspiel-Aufsichtsbehörde. Darüber hinaus stand das Thema Jugendschutzprogramme im Fokus der Arbeitssitzung. Anhand der bisherigen Kriterien zur Anerkennung der Programme entwickelte die AG einen ersten Entwurf der Kriterien, die nach Inkrafttreten des novellierten JMStV Gültigkeit haben sollen.

1.5.5 Sitzung der AG „Politische Jugendschutzentwicklungen“

In einer Sitzung am 20.06.2016 hat sich die AG „Politische Jugendschutzentwicklungen“ unter Federführung der KJM-Mitglieder Thomas Krüger und Sebastian Gutknecht in Berlin mit Eckpunkten des Bundes zu einer Reform des Jugendschutzgesetzes (JuschG) befasst.

Die Bund-Länder-Kommission zur Medienkonvergenz hatte zuvor innerhalb der Arbeitsgruppe Jugendschutz/Jugendmedienschutz auf Basis der geplanten Änderung des JMStV, deren Inkrafttreten am 01.10.2016 geplant ist, erste Eckpunkte formuliert, die einen ersten Reformschritt des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) umreißen sollen. Diese Eckpunkte finden Eingang in den Abschlussbericht der Bund-Länder-Kommission, der am 16.06.2016 im Rahmen der Ministerpräsidentenkonferenz der Länder zusammen mit der Bundeskanzlerin beschlossen wurde. Im Rahmen der I-KIZ-Fachtagung am 21.06.2016 hat der Bund anknüpfend an die Verabredung der Bund-Länder-Kommission erste Vorschläge für eine mögliche Umsetzung im JuSchG vorgelegt. Daran anschließend soll im Sommer ein Referentenentwurf erarbeitet werden, der Institutionen und Verbänden zur Konsultation gestellt wird. Seitens des BMFSFJ ist aktuell geplant, den Gesetzesvorschlag im Dezember 2016 in das Bundeskabinett einzubringen, zuvor muss ein Notifizierungsverfahren auf EU-Ebene durchlaufen werden.

2 Altersverifikationssysteme zur Bildung geschlossener Benutzergruppen gem. § 4 Abs. 2 S. 2 JMStV

Hintergrund: „Geschlossene Benutzergruppen“

Nach dem JMStV dürfen einfach pornografische, bestimmte indizierte und offensichtlich schwer jugendgefährdende Inhalte im Internet nur dann verbreitet werden, wenn der Anbieter durch sogenannte „geschlossene Benutzergruppen“ sicherstellt, dass nur Erwachsene Zugriff darauf haben. Zur Sicherstellung geschlossener Benutzergruppen werden Altersverifikationssysteme (AV-Systeme) bzw. Altersprüfsysteme eingesetzt.

Der JMStV sieht kein Anerkennungsverfahren für AV-Systeme vor. Zur Förderung des Jugendschutzes im Internet sowie als Serviceleistung für Anbieter für mehr Rechts- und Planungssicherheit hat die KJM jedoch ein Verfahren der Positivbewertung entwickelt. Auf Anfrage von Unternehmen prüft die KJM Konzepte für Gesamt- und Teillösungen (Module) für „geschlossene Benutzergruppen“ gem. § 4 Abs. 2 S. 2 JMStV. Module können etwa Verfahren nur für die Identifizierung oder nur die Authentifizierung oder andere wesentliche Bestandteile eines AV-Systems sein. Die Bewertung von Modulen ermöglicht Anbietern eine leichtere Umsetzung in der Praxis. So besteht für Anbieter die Möglichkeit, positiv bewertete Module im Baukastenprinzip zu

Gesamtlösungen von AV-Systemen zu kombinieren, die dann den Anforderungen des JMStV und der KJM entsprechen.

Entscheidend für die aufsichtsrechtliche Beurteilung von geschlossenen Benutzergruppen ist allerdings nicht die jeweilige Konzeption, sondern die konkrete Umsetzung in der Praxis.

Basis für die Positivbewertung sind von der KJM entwickelte Eckwerte, die auf der Internetseite der KJM (www.kjm-online.de) öffentlich zugänglich sind und von Anbietern und Unternehmen der Internetbranche bei der Konzeption ihrer AV-Systeme berücksichtigt werden können. Um Entscheidungsprozesse der KJM bei der Bewertung transparent zu machen und genaue Standards zu definieren, hat die KJM über die Eckwerte hinaus ausführliche „Kriterien zur Bewertung von Konzepten für Altersverifikationssysteme als Elemente zur Sicherstellung geschlossener Benutzergruppen in Telemedien nach § 4 Abs. 2 S. 2 JMStV“ (AVS-Raster) veröffentlicht.

Positivbewertungen

Im Berichtszeitraum hat die KJM ein Konzept für geschlossene Benutzergruppen positiv bewertet: Bei dem System „**AVS AgeID**“ der **Colbette II Ltd.** handelt es sich um ein vollständiges Konzept für ein AVS, das verschiedene Möglichkeiten der Identifizierung und der Authentifizierung bietet. Die Identifizierung kann der Nutzer entweder direkt über eine Registrierung auf der Website des Systems vornehmen oder durch eine Registrierung auf einer Internetplattform seiner Wahl, die Inhalte im Rahmen einer geschlossenen Benutzergruppe enthält, und auf der das System AgeID.com zum Einsatz kommt. Nach Erstellung des Nutzerkontos auf einer solchen Internetplattform wird der Nutzer aufgefordert, zur Website von AgeID.com zu wechseln, um sich dort zu identifizieren. Auf der Webseite muss er dann ebenfalls einen Nutzeraccount für das System AgeID.com erstellen, indem er seine persönlichen Daten eingibt. Die dort erstellten Zugangsdaten können dann im Rahmen eines Universal-Logins genutzt werden, indem das Nutzerkonto der Internetplattform mit dem Nutzerkonto von AgeID.com verknüpft wird. Nach erfolgter Registrierung hat der Nutzer die Auswahl zwischen zwei Identifizierungsoptionen, die beide bereits von der KJM als Teillösungen für ein AVS positiv bewertet wurden.

Die Authentifizierung erfolgt entweder mittels einer App, mittels einer SMS, die an ein zuvor bestimmtes Mobiltelefon geschickt wird, oder über den Internetbrowser des Nutzers, der mit AgeID.com verbunden ist. Im Rahmen der zuletzt genannten Möglichkeit wird der Computer bzw. Internetbrowser des Nutzers mittels eines komplexen Authentifizierungssystems mit dem Nutzerkonto auf AgeID.com verbunden. Ein Login ist im Anschluss daran nur mit dem jeweiligen Endgerät und dem jeweiligen Internetbrowser möglich. Hat der Nutzer diese Möglichkeit gewählt, muss er zwar jedes Mal die Login-Daten von AgeID.com eingeben, die Authentifizierung erfolgt jedoch automatisch. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die Authentifizierung per E-Mail

via Pin-Code vorzunehmen. Sollte der Nutzer von verschiedenen Internetplattformen, die das System AgeID.com nutzen, wechseln, kann er unter Einsatz seiner Daten für den AgeID.com-Universal-Login direkt auf die Inhalte der jeweiligen Internetplattformen zugreifen. Solange der Seitenwechsel im Rahmen des gewährten Zeitfensters durchgeführt wird, ist keine erneute Authentifizierung nötig. Ist der Nutzer für einen Zeitraum von mindestens 15 Minuten inaktiv oder schließt der Nutzer die jeweilige Browser-Session, so ist eine erneute Authentifizierung des Nutzers gemäß der beschriebenen Methoden nötig.

Die KJM kam nach Prüfung des Konzepts „AVS AgeID“ zum Ergebnis, dass es sich bei entsprechender Umsetzung als vollständiges AVS-Konzept im Sinne der KJM-Kriterien zur Sicherstellung einer geschlossenen Benutzergruppe eignet.

3 3. Prüftätigkeit

3.1 Anfragen und Beschwerden

Im ersten Halbjahr 2016 erreichten die KJM über ihr Beschwerdeportal zahlreiche Anfragen und Beschwerden zu allgemeinen Themen des Jugendmedienschutzes sowie zu konkreten Rundfunk- oder Telemedienangeboten. Rund 330 unterschiedliche Anfragen und Beschwerden wurden im aktuellen Berichtszeitraum in der GGS bearbeitet.

3.1.1 Anfragen

Im aktuellen Berichtszeitraum gingen knapp 40 Anfragen zu Rundfunk- und Telemedienangeboten sowie zu allgemeinen Themen des Jugendmedienschutzes bei der KJM ein.

Die überwiegende Zahl der Anfragen war juristischer oder akademischer Art mit der Bitte um Beratungsleistung seitens der KJM. Darüber hinaus wandten sich zahlreiche Pädagogen und sonstige Mitarbeiter unterschiedlichster Organisationen mit Bestellungen von KJM-Publikationen an die GGS. Weitere Anfragen erreichten die KJM zu Themen wie dem technischen Jugendmedienschutz, ekelprovozierenden Bildern oder Musiktiteln mit potenziell jugendgefährdenden Texten.

3.1.2 Beschwerden

3.1.2.1 Beschwerden Rundfunk

Hintergrund: Bürgerbeschwerden

Bürgerbeschwerden bilden ein wichtiges und konstruktives Element in der Programmaufsicht der KJM und der Landesmedienanstalten. Die GGS (Bereich Jugendmedienschutz) bearbeitet sie in mehreren Schritten:

Zunächst erhält der Beschwerdeführer eine Eingangsbestätigung und gegebenenfalls eine Abgabennachricht über die Weiterleitung an die jeweils zuständige Landesmedienanstalt. Für die Vorabprüfung von Rundfunkangeboten ist immer diejenige Landesmedienanstalt zuständig, bei der der betroffene Rundfunkveranstalter zugelassen ist. Besteht ein Anfangsverdacht auf einen Verstoß gegen die Bestimmungen des JMStV, wird der Fall in das Prüfverfahren der KJM eingespeist. Nach Abschluss des Verfahrens informiert die Landesmedienanstalt den Beschwerdeführer über das Ergebnis des Prüfverfahrens.

Im ersten Halbjahr 2016 erreichten die KJM mehr als 40 Beschwerden zu unterschiedlichen Rundfunkangeboten. Die KJM erhielt Schreiben engagierter Bürger entweder über die Homepage oder durch Übermittlung unterschiedlicher Einrichtungen und Behörden. Direkt von den einzelnen Landesmedienanstalten bearbeitete Beschwerden, die nicht an die GGS weitergeleitet wurden, sind nicht erfasst. Programmbeschwerden zu konkreten Sendungen wurden an die für den jeweiligen Anbieter zuständige Landesmedienanstalt weitergeleitet. Über die Hälfte der Beschwerden bezog sich auf Werbung für Sexspielzeug. Weitere Beschwerden betrafen Darstellungen von Gewalt oder Drogenkonsum. Zudem erreichten die GGS auch einige Beschwerden bezogen auf Sendungen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, mit dessen Aufsicht die KJM nicht beauftragt ist.

3.1.2.2 Beschwerden Telemedien

Innerhalb des Berichtszeitraums gingen rund 250 Beschwerden zu Telemedien bei der KJM ein. Die Bearbeitung einer Beschwerde ist – je nachdem, ob der Anbieter des problematisierten Internetangebots in Deutschland oder im Ausland ansässig ist – unterschiedlich.

Ist der Anbieter in Deutschland ansässig, wird das Angebot, sofern nach einer ersten Prüfung ein Anfangsverdacht auf einen Verstoß gegen die Bestimmungen des JMStV vorliegt, zur weiteren Veranlassung an jugendschutz.net und die jeweils zuständige Landesmedienanstalt weitergeleitet sowie eine Abgabennachricht an den Beschwerdeführer versandt.

Bei Internetangeboten, deren Anbieter im Ausland ansässig ist, prüft die KJM, ob die Voraussetzungen zur Stellung eines Antrags auf Indizierung bei der BPjM gegeben sind: Die Inhalte des Angebots müssen als mindestens jugendgefährdend eingestuft werden. Als antragsberechtigte Stelle kann die KJM selbst Anträge zur Aufnahme in die Liste der jugendgefährdenden Medien stellen, der Beschwerdeführer wird dann über das Indizierungsverfahren informiert.

Sonderfälle ausländischer Anbieter:

Beschwerden zu Angeboten, deren Anbieter im Ausland ansässig sind, können über einen Sonderweg bearbeitet werden: In der Regel versucht jugendschutz.net, organisatorisch an die KJM angebunden, über den Plattformbetreiber oder den Host-Provider eine Entfernung der jugendgefährdenden Inhalte zu erwirken. Bei großen Anbietern, wie beispielsweise dem Internet-Videoportal YouTube oder dem sozialen Netzwerk Facebook, konnten hier Wege zur Zusammenarbeit etabliert werden.

Dreiviertel der Beschwerden im Bereich Telemedien betraf Internetangebote mit pornografischen Darstellungen. Ein weiterer Schwerpunkt der Beschwerden lag auf der Darstellung gewaltverherrlichender Spiele auf einer Videoplattform. Darüber hinaus wiesen die Beschwerdeführer die KJM auf Internetangebote mit Gewaltdarstellungen, indizierten oder anderen problematischen Inhalten hin.

3.2 Aufsichtsfälle

Im Berichtszeitraum war die KJM mit 153 Einzelprüfungen aus Rundfunk und Telemedien befasst. Grundsätzlich gibt es im KJM-Prüfverfahren verschiedene Stufen (Prüfgruppe, Prüfausschuss etc.). Innerhalb eines Berichtszeitraums kann ein Fall dabei mehrere oder alle Stufen des Verfahrens durchlaufen.

Vor allem Telemedien-Prüffälle werden in der Praxis von den Prüfgruppen häufig zugleich auf verschiedenartige Verstöße gegen die Bestimmungen des JMStV hin geprüft. Zum besseren Verständnis wird in den Berichten im Allgemeinen pro Prüffall nur ein inhaltlicher Verstoß zugeordnet.

Für die Bearbeitung der Aufsichtsfälle aus Rundfunk und Telemedien fanden im ersten Halbjahr 2016 sieben Sitzungen mit wechselnden Prüfgruppen statt, in denen die Fälle im Rahmen von Präsenzprüfungen bearbeitet wurden.

Hintergrund: Das Prüfverfahren der KJM

Das KJM-Prüfverfahren ist in fünf Abschnitte unterteilt:

1. Beobachtung und Vorabprüfung
2. Beurteilung durch die KJM-Prüfgruppe
3. Anhörung des Anbieters / Abgabe an die Staatsanwaltschaft
4. Entscheidung durch den KJM-Prüfausschuss / das KJM-Plenum
5. Im Falle eines Verstoßes: Überwachung von Telemedienangeboten / Umsetzung und Vollzug der KJM-Entscheidungen durch die jeweils zuständige Landesmedienanstalt

3.2.1 Aufsichtsfälle Rundfunk

Im Berichtszeitraum hat sich die KJM mit 42 Rundfunkfällen befasst und 32 dieser Fälle abschließend bewertet. In 5 Fällen lag ein Verstoß gegen die Bestimmungen des JMStV vor. Es handelte sich dabei um 2 Trailer, eine Doku-Soap, eine Programmankündigung und einen Spielfilm. In 26 Fällen lag kein Verstoß gegen die Bestimmungen des JMStV vor. In einem Fall hat die KJM das Verfahren eingestellt.

Weitere 10 Fälle wurden von einer Prüfgruppe der KJM inhaltlich bewertet, aber noch nicht abschließend durch die KJM entschieden. In 7 dieser Fälle stellte die Prüfgruppe vorläufig einen Verstoß fest, in 3 Fällen lagen nach Einschätzung der Prüfgruppe keine Verstöße vor.

3.2.2 Aufsichtsfälle Telemedien

Hintergrund: Keine Angabe von URLs

Die inhaltliche Jugendschutzrelevanz von Internetinhalten ist in der Regel ungleich höher als die von Fernsehsendungen. Weil Angebote im Netz zudem nicht nur zu einem bestimmten Zeitpunkt, sondern meist über einen längeren Zeitraum online sind, wird über die Verstöße in Telemedien nur in anonymisierter Form berichtet.

Im Berichtszeitraum hat sich die KJM mit 111 Telemedienfällen befasst und 32 Fälle abschließend inhaltlich bewertet. In 27 Fällen lagen Verstöße gegen die Bestimmungen des JMStV vor. Es handelte sich dabei um 12 pornografische Angebote und 5 Angebote mit Werbung für indizierte Inhalte. Des Weiteren handelte es sich um 3 Angebote, die Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen verwenden, 2 entwicklungsbeeinträchtigende Angebote sowie 2 Angebote, die indizierte Inhalte zugänglich machen. Bei jeweils einem weiteren Angebot wurde Volksverhetzung, ein Verstoß gegen die Menschenwürde sowie eine offensichtlich schwere Jugendgefährdung

festgestellt. In 5 Fällen lag kein Verstoß vor. In 29 Fällen hat die KJM das Verfahren eingestellt.

50 neue Fälle haben die Prüfgruppen der KJM inhaltlich bewertet und in allen Fällen vorläufige Verstöße festgestellt.

3.3 Indizierungen

Die KJM ist gemäß §§ 16 S. 2 Nr. 7 JMStV, 21 Abs. 2 und Abs. 6 S. 1 JuSchG in das Indizierungsverfahren der BPjM eingebunden. So nahmen die Stellungnahmen zu Indizierungsanträgen und die Anträge, die die KJM selbst bei der BPjM stellte, eine wichtige Rolle innerhalb der Prüftätigkeit der KJM ein. Die KJM war im Berichtszeitraum von Januar bis Juni 2016 insgesamt mit 262 Stellungnahmen und Indizierungsanträgen befasst.

3.3.1 Stellungnahmen zu Indizierungsanträgen

Die KJM ist für die Abgabe von Stellungnahmen zu Indizierungsanträgen zu Telemedien, die bei der BPjM eingehen, zuständig (§§ 16 S. 2 Nr. 7 JMStV, 21 Abs. 6 S. 1 JuSchG). Die BPjM hat die Stellungnahmen der KJM bei ihrer Entscheidung gemäß § 21 Abs. 6 S. 2 JuSchG maßgeblich zu berücksichtigen. Aufgrund der Einbindung der KJM in das Indizierungsverfahren der BPjM schreibt der JMStV eine enge Zusammenarbeit und einen regelmäßigen Informationsaustausch zwischen den beiden Jugendschutzinstitutionen vor (§ 17 Abs. 2 JMStV). Dadurch soll eine einheitliche Spruchpraxis zwischen KJM und BPjM gewährleistet werden. Auch im aktuellen Berichtszeitraum pflegten die KJM und die BPjM einen regen Informationsaustausch und konnten damit ihre gemeinsame Spruchpraxis weiterentwickeln.

Laut § 7 Abs. 4 S. 1 der GVO-KJM erfolgen die Stellungnahmen zu Indizierungsanträgen durch den Vorsitzenden der KJM. Verneint der Vorsitzende die Voraussetzungen für eine Aufnahme in die Liste jugendgefährdender Medien, wird die BPjM informiert und der Fall gemäß § 7 Abs. 4 S. 2 GVO-KJM einem Prüfausschuss der KJM zur Beschlussfassung vorgelegt.

Von Anfang Januar bis Ende Juni 2015 befasste sich die KJM insgesamt mit 144 Stellungnahmen zu Indizierungsanträgen für Telemedien, die von der BPjM mit der Bitte um Stellungnahme gemäß § 21 Abs. 6 JuSchG übermittelt wurden.

Es wurden 135 Stellungnahmen erstellt, in 130 Fällen befürwortete der Vorsitzende der KJM eine Indizierung durch die BPjM. Bei fünf Angeboten wurden ablehnende Stellungnahmen abgegeben, da sie nicht als jugendgefährdend eingestuft worden sind. Zu einem Angebot wurde keine Stellungnahme abgegeben. Acht Angebote waren zum Zeitpunkt der Prüfung nicht mehr abrufbar, so dass zu diesen Internetangeboten keine inhaltliche Stellungnahme abgegeben werden konnte.

Befürwortete Stellungnahmen: Inhalte

60 Stellungnahmen erfüllten nach Einschätzung des Bundeskriminalamtes (BKA) und der BPjM den Tatbestand der Kinderpornografie nach § 184b StGB. Bei diesen Angeboten befürwortete der Vorsitzende gemäß dem Beschluss der KJM vom 15.05.2013 eine Indizierung gem. § 18 Abs. 1 JuSchG.

17 Angebote hatten einfache Pornografie zum Inhalt. 15 Angebote zeigten Kinder und Jugendliche in unnatürlich geschlechtsbetonter Körperhaltung. Bei 14 Angeboten wurden gewalthaltige Inhalte festgestellt. Zu 13 Angeboten wurde eine Stellungnahme zum Thema Rechtsextremismus erstellt. 2 Angebote wiesen diskriminierende Inhalte auf. 2 Angebote zeigten Tierpornografie. 2 Angebote thematisierten Verharmlosung von Drogenkonsum. 2 Angebote riefen zu Straftaten auf. Zu folgenden Themen wurde je eine Stellungnahme erstellt: Selbstjustiz, selbstverletzendes Verhalten, Pro-Anorexie.

3.3.2 Indizierungsanträge der KJM

Neben Stellungnahmen zu Indizierungsanträgen anderer Institutionen hat die KJM gemäß §§ 16 S. 2 Nr. 7 JMStV, 21 Abs. 2 JuSchG die Aufgabe, eigene Anträge auf Aufnahme in die Liste jugendgefährdender Medien bei der BPjM zu stellen. Indizierungsanträge der KJM gemäß § 18 Abs. 6 JuSchG erfolgen gemäß § 7 Abs. 4 S. 3 GVO-KJM durch den Vorsitzenden.

Im aktuellen Berichtszeitraum von Januar bis Juni 2016 stellte der KJM-Vorsitzende 118 Anträge bei der BPjM.

Indizierungsanträge: Inhalte

Der Großteil der Indizierungsanträge der KJM hatte pornografische Darstellungen zum Inhalt: 60 Angebote enthielten Darstellungen einfacher Pornografie. 3 Angebote zeigten Tierpornografie. 7 Angebote zeigten Pro-Anorexie-Inhalte. 11 Angebote beinhalteten gewaltverherrlichenden Content. 20 Angebote enthielten rechtsextremistische Inhalte. Bei 3 Angeboten ging es um Jihad-Verherrlichung. 3 Angebote enthielten Diskriminierung von Homosexuellen und 10 Verharmlosung von Drogenkonsum. Ein Angebot hatte selbstverletzendes Verhalten zum Thema.

4 Weitere Arbeitsschwerpunkte

4.1 Öffentlichkeitsarbeit

4.1.1 Pressearbeit

4.1.1.1 Pressekonferenz zum Jahresbericht von jugendschutz.net

Gemeinsam mit dem Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz des Landes Rheinland-Pfalz hat die KJM am 20.06.2016 in Berlin den Jahresbericht von jugendschutz.net vorgestellt.

Im Jahr 2015 hat jugendschutz.net mehr als 30.000 Websites, Apps und Beiträge im Social Web gesichtet und auf Jugendschutzverstöße aller Art überprüft. Rund 6.100 Fälle wurden von jugendschutz.net registriert. Die häufigsten Verstöße bezogen sich auf Pornografie (26 %), Darstellungen der sexuellen Ausbeutung von Kindern (19 %) und Jugendgefährdungen (19 %). 15 % der Verstöße fanden sich im Bereich des politischen Extremismus. In 51 % der Fälle konnte jugendschutz.net die schnelle Löschung über Kontakte zu Anbietern und Betreibern erreichen und aufwändige Verfahren vermeiden. Rund 120 deutsche Fälle gab jugendschutz.net an die KJM ab, die dazu Aufsichtsverfahren einleitete. Etwa 950 ausländische Fälle übermittelte jugendschutz.net an den KJM-Vorsitzenden und regte die Stellung eines Indizierungsantrags bei der BPjM an.

Im Rahmen der Pressekonferenz wurde vor allem auf die Gefährlichkeit der sogenannten Legal Highs und deren große Relevanz für den Jugendschutz hingewiesen. Das Thema wurde von zahlreichen Medien aufgegriffen, u. a. berichteten FAZ, BILD, Focus, SWR und N-TV.

4.1.1.2 Pressemitteilungen

Im ersten Halbjahr 2016 hat die KJM 9 Pressemitteilungen veröffentlicht.

Nach ihrer Sitzung im Januar veröffentlichte die KJM am 28.01.2016 sowie am 29.01.2016 jeweils eine Pressemitteilung zu einer Prüffallentscheidung. Anlässlich des Safer Internet Day rief der KJM-Vorsitzende in einer Pressemitteilung am 08.02.2016 Internetnutzer dazu auf, der KJM Verdachtsfälle von Hass und Hetze im Netz zu melden. Am 10.02.2016 wies die KJM auf ihre Beteiligung am Gemeinschaftsstand der Medienanstalten auf der Bildungsmesse Didacta in Köln hin. Nach ihrer März-Sitzung veröffentlichte die KJM am 10.03.2016 eine weitere Pressemitteilung zu einer Prüffallentscheidung. Über die Veranstaltung „KJM im Dialog“ informierte die KJM am 13.05.2016. Am 13.06.2016 veröffentlichte die KJM ihre Positivbewertung eines weiteren AV-Systems und berichtete am 14.06.2016 über die Veranstaltung „Bilder als Dokumente der Realität“. Anlässlich der Pressekonferenz zum Jahresbericht von jugendschutz.net wies die KJM am 20.06.2016 gemeinsam mit dem Ministerium für

Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz des Landes Rheinland-Pfalz auf die Problematik von Legal Highs hin.

Die Pressemitteilungen sind auf der [Webseite der KJM](#) abrufbar.

4.1.2 Publikationen

Am 22.01.2015 veröffentlichte die KJM einen aktuellen Arbeitsbericht auf ihrer Webseite. Der Bericht dokumentiert Organisations- und Verfahrensfragen, Prüftätigkeit sowie weitere Arbeitsschwerpunkte der KJM im Berichtszeitraum vom 01.07.2015 bis zum 31.12.2015.

Anlässlich des Vorsitzwechsels im Januar 2016 wurden die Broschüren „Verantwortung wahrnehmen – Aufsicht gestalten. Jugendmedienschutz in Deutschland“ und „Jugendmedienschutz. Informationen für Pädagogen und Erziehende – für einen verantwortungsvollen Umgang mit Medien“ aktualisiert.

4.1.3 Veranstaltungen der KJM

4.1.3.1 Bildungsmesse „didacta“

Vom 16. bis 20.02.2016 war die KJM auf der internationalen Bildungsmesse „didacta“ in Köln vertreten. Sie beteiligte sich am Gemeinschaftsstand der Medienanstalten, an dem außerdem u. a. die LfM sowie die Initiativen juuuport, klicksafe, Internet ABC und Flimmo zu finden waren. Präsentiert wurden Projekte und Kooperationen der Landesmedienanstalten mit dem Schwerpunkt Medienkompetenz.

Die beteiligten Institutionen boten Lehrern, Eltern und Interessierten Tipps und Arbeitsmaterialien rund um die Themen Sicherheit im Netz, Datenschutz und den richtigen Umgang mit mobilen Geräten und Anwendungen. Die KJM präsentierte neben allgemeinen Informationen zu ihrer Arbeit auch Broschüren für Eltern und Pädagogen. Außerdem konnten Besucher in diesem Jahr ihr Wissen über den Jugendmedienschutz in einem Quiz testen.

4.1.3.2 „KJM im Dialog“

Am 11.05.2016 war die KJM in Berlin Gastgeber bei einer weiteren Podiumsdiskussion im Rahmen der Veranstaltungsreihe „KJM im Dialog“. In der Vertretung des Freistaates Sachsen beim Bund begrüßte der KJM-Vorsitzende die etwa 70 Gäste aus Medien, Politik und Gesellschaft. Nach einer Keynote von Christina Schwarzer MdB (Abgeordnete der CDU/CSU-Bundestagsfraktion) präsentierte Katharina Ribbe (Head of International Broadcasting im britischen Ministerium für Kultur, Medien und Sport) einen Impuls zum technischen Jugendmedienschutz in Großbritannien. Der Schwerpunkt lag dabei auf den dortigen Erfahrungen mit der Filterung auf Providerebene. Unter dem Motto „Klartext zu Jugendschutzprogrammen – Sinn oder Unsinn?“ diskutierte Katharina Ribbe anschließend mit Maria Donde (International Policy Manager, Ofcom), Stefan Dreyer

(Wissenschaftlicher Referent, Hans-Bredow-Institut für Medienforschung), Thomas Krüger (stv. KJM-Vorsitzender, Präsident der Bundeszentrale für politische Bildung) und Otto Vollmers (Geschäftsführer, Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter e.V.). Moderiert wurde die Veranstaltung von der Journalistin Sarah Pust.

4.1.4 Podiumsdiskussion „Bilder als Dokumente der Realität“

Am 18.06.2016 nahm der KJM-Vorsitzende an einer Podiumsdiskussion mit dem Titel „Bilder als Dokumente der Realität – Was muten wir dem Betrachter zu?“ teil. Die Debatte wurde als gemeinsame Veranstaltung von der Hochschule Hannover, der KJM, dem Presserat und der Deutschen Journalistinnen- und Journalisten-Union (dju) in ver.di im Rahmen des Lumix-Festivals für junge Fotografie an der Hochschule Hannover ausgerichtet. Mit dem KJM-Vorsitzenden diskutierten Sigrun Müller-Gerbes, Mitglied des Deutschen Presserates und Redakteurin der „Neue Westfälische“, Christoph Bangert, Fotograf und Buchautor, Michael Pfister, Leiter der Bildredaktion von ZEIT ONLINE, sowie Andreas Trampe, Leiter der Bildredaktion des Stern-Magazins. Die Debatte drehte sich um Fragen der Ethik und Menschenwürde im Journalismus und insbesondere in der Kriegsberichterstattung.

4.2 Termine und Veranstaltungen unter Beteiligung der KJM

4.2.1 Ausschuss der USK.online zu IARC

Die Bereichsleiterin Jugendmedienschutz der GGS nahm am 03.03.2016 an der konstituierenden Sitzung des Ausschusses der USK.online zur International Age Rating Coalition (IARC) in Berlin teil. Während sich der Beirat der USK mit der grundsätzlichen Ausrichtung der Tätigkeit der anerkannten Selbstkontrollereinrichtung beschäftigt, widmet sich der Ausschuss nun Detailfragen rund um IARC, wie beispielsweise dem Umgang mit Kommunikations-Apps. An der Sitzung teilgenommen haben neben der Bereichsleiterin Jugendmedienschutz ein Vertreter der Obersten Landesjugendbehörden, Unternehmen, Verbände, Jugendschutzsachverständige und der Vorsitzende des Beirats.

4.2.2 AG Jugendmedienschutz der Bund-Länder-Kommission „Medienkonvergenz“

Am 17.03.2016 traf sich die AG Jugendmedienschutz der Bund-Länder-Kommission „Medienkonvergenz“ in Berlin zu ihrer abschließend Sitzung. Im Rahmen des Termins wurde zum einen der aktuelle Stand der Ratifizierung des 19. Rundfunkänderungsstaatsvertrags (RVÄStV) in den einzelnen Länderparlamenten besprochen. Zum anderen stellte das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) seine Eckpunkte zu einer Novellierung des JuschG vor. Diese wurden mit einigen ersten Änderungsvorschlägen von den Mitgliedern der AG zur Kenntnis genommen. Das Papier des Bundes soll die Grundlage für weitere Abstimmungen bilden, die in einem Referentenentwurf münden sollen (s. 1.5.5).

4.2.3 Podiumsdiskussion im Rahmen der Media Convention

Im Rahmen der Media Convention fand am 03.05.2016 in Berlin eine Podiumsdiskussion zum Thema „Die Macht der Bilder – Zwischen Pressefreiheit und Menschenwürde“ statt. Vor dem Hintergrund des im März 2016 von der KJM festgestellten Menschenwürde-Verstoßes im Online-Angebot der BILD diskutierte der KJM-Vorsitzende mit Julian Reichelt (Chefredakteur, BILD digital), Prof. Dr. Dr. Ino Augsberg (Professor für Rechtsphilosophie und Öffentliches Recht, Christian-Albrechts-Universität zu Kiel) und Dr. Stephanie Geise (Kommunikationswissenschaftlerin) die Frage, welcher Mittel der Berichterstattung sich die Presse bedienen darf. Dabei vertraten die Gesprächsteilnehmer zum Teil sehr gegensätzliche Positionen: Während der KJM-Vorsitzende sich auf die gesetzlichen Bestimmungen zur Menschenwürde berief und die unverpixelte Zurschaustellung von Kriegsoffern auf bild.de deutlich kritisierte, plädierte Julian Reichelt für noch drastischere Berichterstattung. Auf Frage von Prof. Augsberg bestätigte er, dass bild.de auch ein Video der letzten 30 Sekunden Todeskampf eines Giftgasopfers gezeigt hat bzw. zeigen würde, sofern er es für relevant hielte.

4.2.4 Anhörung zum 19. RÄStV im Sächsischen Landtag

Am 06.04.2016 fand im Sächsischen Landtag in Dresden eine Anhörung des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien zum 19. RÄStV statt. Die Bereichsleiterin Jugendmedienschutz der GGS hat an dieser Anhörung in Vertretung für den KJM-Vorsitzenden teilgenommen und neben anderen Experten Fragen der Ausschussmitglieder zu den geplanten Änderungen des JMStV beantwortet. Im Mittelpunkt standen die Zukunft des technischen Jugendmedienschutzes sowie die vorgesehene Regelung zur Übernahme von Altersbewertungen anerkannter Selbstkontrollen durch die KJM.

4.2.5 #CDUimDialog zu Jugendmedienschutz im Internet

In Chemnitz fand am 23.05.2016 eine Podiumsdiskussion in der Reihe #CDUimDialog zum Thema „Zwischen Freiheit und Verantwortung: Wie muss sich Kinder- und Jugendschutz im Online-Zeitalter gestalten?“ statt. Auf Einladung von Aline Fiedler, Vorsitzende des Arbeitskreises Hochschule, Wissenschaft, Kultur und Medien der CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages, diskutierten die Teilnehmer, wie sich digitale Teilhabe und gleichzeitig der Schutz vor jugendgefährdenden Inhalten in einem globalisierten Umfeld umsetzen lassen. Die Position der KJM vertrat die Bereichsleiterin Jugendmedienschutz der GGS. Weitere Gesprächspartner waren Oberkirchenrat Markus Bräuer, Medienbeauftragter des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, Renate Beßler, Pädagogin beim Deutschen Familienverband / Landesverband Sachsen e. V., Henryk Balkow, Medienpädagoge, Dozent und Publizist sowie Prof. Markus Heinker, Honorarprofessor für Digitale Medien und Recht der Fakultät Medien an der Hochschule Mittweida.

4.2.6 Amtseinführung Martina Hannak-Meinke

Am 30.06.2016 wurde die neue Vorsitzende der BPjM, Martina Hannak-Meinke, im Rahmen eines Festakts in Bonn in ihr Amt eingeführt. An der Amtseinführung nahmen die stellvertretende KJM-Vorsitzende Renate Pepper (LMK) und die Bereichsleiterin Jugendmedienschutz der GGS teil. Martina Hannak-Meinke ist seit April 2016 im Amt und wird zukünftig zunächst als stellvertretendes Mitglied der KJM angehören.

4.2.7 Sitzung des USK-Beirats

Am 10.06.2016 wurde in den Räumen der USK in Berlin das halbjährlich stattfindende Treffen des USK-Beirats abgehalten. Als ordentliches Mitglied des Beirats nahm der KJM-Vorsitzende an der Sitzung teil. Der Beirat fungiert u. a. als Schnittstelle zwischen Obersten Landesjugendbehörden und der KJM als zuständige Aufsichtsinstanzen über die verschiedenen Bereiche der Tätigkeit der USK.

4.3 Austauschgespräche

4.3.1 Austausch mit den anerkannten Einrichtungen der Freiwilligen Selbstkontrolle

In seiner neuen Funktion als Vorsitzender der KJM besuchte Andreas Fischer am 15.01.2016 die Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter (FSM) e.V. sowie die Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK), deren Bereich usk.online als Einrichtung der Freiwilligen Selbstkontrolle von der KJM anerkannt ist. Die Freiwillige Selbstkontrolle Fernsehen (FSF) besuchte der KJM-Vorsitzende gemeinsam mit der Bereichsleiterin Jugendmedienschutz der GGS am 10.02.2016, ein Besuch bei der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK) folgte am 03.03.2016. Inhalt der Gespräche war in erster Linie die Ausgestaltung der Zusammenarbeit auf Grundlage der Regelungen des novellierten JMStV ab Oktober dieses Jahres.

Auch Fragen zur Zukunft des technischen Jugendmedienschutzes insbesondere der derzeit von der KJM anerkannten Jugendschutzprogramme, wurden im Rahmen des Austauschs erörtert. Zu diesem Thema fand am 12.05.2016 ein gesondertes Treffen in Berlin statt, an dem der KJM-Vorsitzende, die Bereichsleiterin Jugendmedienschutz der GGS, die AG „Telemedien“ sowie Vertreter der vier anerkannten Einrichtungen der Freiwilligen Selbstkontrolle teilnahmen.

4.3.2 Gespräch mit Vertretern des fragFINNe.V.

Am 10.02.2016 besuchten der KJM-Vorsitzende und die Bereichsleiterin Jugendmedienschutz der GGS den fragFINN e.V. in Berlin. Vorstandsmitglied Fritz-Uwe Hofmann von der Deutschen Telekom und Geschäftsführer Martin Schmidt erörterten im Gespräch die prekäre Situation des Vereins, da die sinkende Relevanz des Themas technischer Jugendmedienschutz dazu führe, dass immer mehr Unternehmen ihr Engagement im Verein beenden. fragFINN ist als Whitelist elementarer

Bestandteil der derzeit anerkannten Jugendschutzprogramme. Für die Deutsche Telekom erklärte Fritz-Uwe Hofmann, sie werde ihr Engagement im Bereich des technischen Jugendmedienschutzes fortsetzen und sowohl die von der KJM anerkannte Kinderschutzsoftware weiterentwickeln als auch eine Cloud-Lösung für mobile Endgeräte auf den Markt bringen.

4.3.3 [Austausch mit jugendschutz.net](#)

Am 03.03.2016 besuchten der KJM-Vorsitzende und die Bereichsleiterin Jugendmedienschutz der GGS das erweiterte Leitungsteam von jugendschutz.net in Mainz. Gegenstand des Austauschs war zum einen die stärkere Priorisierung von Indizierungen. Des Weiteren stellte jugendschutz.net die Themenschwerpunkte für das Jahr 2016 vor: Selbstgefährdung, Extremismus sowie Hass und Hetze. Die Gespräche mit dem Leitungsteam von jugendschutz.net sollen künftig im Halbjahresrhythmus stattfinden.

4.3.4 [Austauschgespräch mit Facebook](#)

Am 08.03.2016 fand in Berlin ein Treffen des KJM-Vorsitzenden und der Bereichsleiterin Jugendmedienschutz der GGS mit Vertretern von Facebook statt. Im Fokus des Austauschgesprächs stand die Löschung von Hass- und Hetze-Kommentaren auf der Plattform. Die Vertreter von Facebook berichteten von den bereits ergriffenen Maßnahmen zur Bekämpfung eben solcher Kommentare, u. a. durch die Beauftragung des Dienstleisters Arvato, der das in Dublin angesiedelte Prüfzentrum unterstützen soll.

4.3.5 [Austauschgespräch mit Mitgliedern des Bundestages](#)

Am 10.03.2016 fand in Berlin ein Gespräch zwischen Christina Schwarzer MdB und Uwe Conradt (damals MdL Saarland) sowie der Bereichsleiterin Jugendmedienschutz und einer Mitarbeiterin der GGS statt. Die beiden Mitglieder des Bundestages hatten zu dem Termin eingeladen, da sich die AG „Jugendmedienschutz“ der CDU derzeit mit Fragen der Weiterentwicklung des deutschen Jugendmedienschutzes befasst und in diesem Zusammenhang Gespräche mit den verschiedenen relevanten Institutionen führt.

4.3.6 [Austauschgespräch mit BMFSFJ und jugendschutz.net zum Entwicklungsfonds](#)

Am 16.03.2016 traf der KJM-Vorsitzende den Leiter des Referats Kinder und Jugend des BMFSFJ sowie den Leiter von jugendschutz.net in Berlin. Dabei wurden erste Ergebnisse des Gutachtens von jugendschutz.net zum technischen Jugendmedienschutz vorgestellt. Unter anderem geht daraus hervor, dass der klassische Internetzugang über den PC bei Kindern nur noch eine untergeordnete Rolle spielt. Um den Bedarf von technischen Lösungen feststellen zu können, müssen daher zunächst die relevanten Zugangswege definiert werden. Dazu bereiten die NLM und das BMFSFJ eine Umfrage vor, die zusammen mit den Ergebnissen des

Gutachtens die Grundlage für die Projektdefinition des Entwicklungsfonds darstellen kann.

4.3.7 Austauschgespräch mit Sky Deutschland

Am 12.05.2016 waren der KJM-Vorsitzende und die Bereichsleiterin Jugendmedienschutz der GGS im Hauptstadtbüro von Sky Deutschland zu Gast. Im Rahmen dieses Austauschgesprächs, an dem auf Seiten von Sky die Leiterin des Berliner Hauptstadtbüros und die Director Regulatory Affairs & Youth Protection Officer teilgenommen haben, wurden aktuelle Themen und Entwicklungen des Jugendmedienschutzes besprochen. Der Fokus lag dabei auf der Novellierung des JMStV und damit einher gehenden Änderungen in der Jugendmedienschutz-Praxis.

5 Berichtswesen

Hintergrund: Wortlaut des § 15 Abs. 1 JMStV

„Die KJM unterrichtet die Vorsitzenden der Gremien der Landesmedienanstalten fortlaufend über ihre Tätigkeit. Sie bezieht die Gremiovorsitzenden in grundsätzlichen Angelegenheiten, insbesondere bei der Erstellung von Satzungs- und Richtlinienentwürfen, ein.“

Der Vorsitzende der KJM informiert die Direktoren der Landesmedienanstalten im Rahmen der Sitzungen der DLM regelmäßig über aktuelle Schwerpunkte der Arbeit der KJM, die Prüftätigkeit sowie über aktuelle Termine. Im Berichtszeitraum Januar bis einschließlich Juni 2016 legte er vier Tätigkeitsberichte vor, die in der GGS erarbeitet wurden.

Die Vorsitzenden der Gremien der Landesmedienanstalten werden gemäß § 15 Abs. 1 JMStV ebenfalls über die Arbeitsschwerpunkte der KJM unterrichtet. Der Vorsitzende stellte in einem Bericht die Themenschwerpunkte aus dem jeweiligen Zeitraum und Informationen zur Prüftätigkeit der KJM vor.